



BESCHLUSS

VOM 20. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2019-0034
BESCHLUSS-NR. 2023-82
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **23 KANALISATION**
23.04 Abwasserreinigung
23.04.50 Allgemeine Akten

BETRIFFT **Anschluss ARA Mannenberg Effretikon an ARA Hard Winterthur;
Stellungnahme zum Anschlusskonzept Region Winterthur und zum regionalen Entwässerungsplan im Einzugsgebiet der ARA Hard**

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat hat am 20. August 2020 mit einem Grundsatzentscheid beschlossen, den Anschluss der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Mannenberg Effretikon an die ARA Hard in Winterthur weiter zu verfolgen (SRB-Nr. 2020-144). Am 24. März 2022 bewilligte der Stadtrat die Planung der Anschlussleitung ab der ARA Mannenberg bis ins Entwässerungsnetz von Winterthur auf Stufe Vorprojekt und die Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Auswirkungen auf das Abwassergebührenmodell der Stadt Illnau-Effretikon (SRB-Nr. 2022-64).

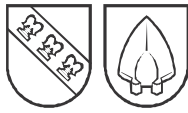
Die ARA Hard reinigt heute die Abwässer der Stadt Winterthur und der Gemeinden Bertschikon, Brütten, Turbenthal, Weisslingen, Wiesendangen, Wila, Zell und Ortsteile von Kyburg, Fischingen, Sternenberg und Wildberg. Die ARA wurde zwischen 1986 und 1992 für über 100 Millionen Franken auf eine Ausbaugrösse von 180'000 Einwohnerwerten ausgebaut und ertüchtigt.

Die ARA Hard stösst mit der heutigen Abwasserbelastung an ihre Kapazitätsgrenzen und muss bis im Jahr 2038 ausgebaut werden. Zusätzlich wird die ARA um eine 4. Reinigungsstufe (Anlage zur Elimination von Spurenstoffen EMV) ausgebaut, um Spurenstoffen aus dem gereinigten Abwasser zu entfernen und den Vorfluter (Töss) zu entlasten. Nach dem Ausbau verfügt die ARA Hard über eine Ausbaugrösse von 300'000 Einwohnerwerten und wird damit zu einer der zehn grössten Abwasserreinigungsanlagen der Schweiz.

Neben der Stadt Illnau-Effretikon möchten auch die Gemeinden Seuzach und Schlatt ihre kommunalen ARA aufheben und künftig die Abwässer in der ARA Hard reinigen. Dazu sind, wie bei der Stadt Illnau-Effretikon, erweiterte technische und wirtschaftliche Abklärungen in Arbeit. Daneben steht fest, dass die Gemeinden Elsau (2025), Bauma (2035) und Fischenthal (2035) ihre Abwässer künftig ebenso in der ARA Hard reinigen.

Um die diversen Anschlussprojekte an die ARA Hard zu koordinieren, die Weiterleitmengen im gesamten Einzugsgebiet festzulegen und um einen nachhaltigen Gewässerschutz sicherzustellen, hat die Stadt Winterthur ein Anschlusskonzept ausgearbeitet (Anschlusskonzept Region Winterthur, Hunziker Betatech AG, 2. Dezember 2022), das als Grundlage für den regionalen generellen Entwässerungsplan (rGEP) dient. In einer zweiten Phase wird der rGEP ausgearbeitet. Bis im Jahr 2035 sollen die notwendigen Massnahmen für eine zeitgemässe Abwasserbewirtschaftung zum Schutz der Gewässer umgesetzt werden. Das Projekthandbuch zum rGEP im künftigen Einzugsgebiet der ARA Hard wurde bereits fertiggestellt.

Die bestehenden, künftigen und möglichen Anschlussgemeinden und Städte wurden von der Stadt Winterthur über das Anschlusskonzept und das rGEP informiert und sind dazu eingeladen, eine schriftliche Stellungnahme zu den Dokumenten und Absichten der Stadt Winterthur einzureichen.



BESCHLUSS

VOM 20. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2019-0034

BESCHLUSS-NR. 2023-82

STAND DER PLANUNG ZUSAMMSCHLUSS ARA MANNENBERG – ARA HARD

Der Stadtrat hat am 24. März 2022 die Abteilung Tiefbau mit der Planung der Anschlussleitung auf Stufe Vorprojekt und mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung beauftragt (SRB-Nr. 2022-64). Zusätzlich arbeitet die Abteilung Tiefbau am Entwurf des Anschlussvertrags mit der Stadt Winterthur zur Abnahme und Reinigung der Abwässer aus dem Einzugsgebiet der ARA Mannenberg. Mit der Ausarbeitung des Anschlusskonzepts Region Winterthur wurden wichtige Rahmenbedingungen erarbeitet, die bei einer Umnutzung der ARA Mannenberg, der Dimensionierung der Anschlussleitung und der Erstellung eines Anschlussvertrags zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Stadt Winterthur zur berücksichtigen sind. Im Projekthandbuch zum rGEP im Einzugsgebiet der ARA Hard werden, neben den Teilprojekten sowie der Terminplanung, auch die Kosten für die Planung und Umsetzung geregelt. Diese müssen in die Wirtschaftlichkeitsprüfung einfließen.

Dem Stadtrat sollen an der Sitzung vom 29. Juni 2023 die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfung, das Vorprojekt zur Anschlussleitung ins Entwässerungsnetz von Winterthur und der Entwurf des Anschlussvertrages zwischen Winterthur und Illnau-Effretikon vorgelegt werden.

STELLUNGNAHME ZU «ANSCHLUSSKONZEPT REGION WINTERTHUR»

ZUSAMMENFASSUNG

Das Anschlusskonzept Region Winterthur hat das Ziel, das neue Einzugsgebiet auf die ARA Hard abzustimmen, so dass ein gesetzeskonformer Gewässerschutz gewährleistet werden kann. Weiter werden sämtliche Weiterleitmengen aus den verschiedenen Einzugsgebieten festgelegt, um einheitliche Randbedingungen für alle Gemeinden und Städte zu schaffen, die ihr Abwasser künftig bei der ARA Hard reinigen.

Das Anschlusskonzept ist statisch und regelt die Weiterleitmengen zur ARA Hard, die Dimensionierung der Anschlussleitung ins Entwässerungsnetz von Winterthur und der maximale Anteil von Fremdwasser auf Basis der angeschlossenen Einwohnenden.

STELLUNGNAHME

Die generelle technische Auslegung des Anschlusskonzepts ist zweckmässig und für die Stadt Illnau-Effretikon im Falle eines Zusammenschlusses zielführend und umsetzbar.

Bei einem allfälligen Anschluss an die ARA Hard ist die Nutzung der Beckenvolumina bei der ARA Mannenberg zur Abwasserbewirtschaftung im Entwässerungsnetz stärker zu gewichten. Dabei müssen folgende Punkte mit der Stadt Winterthur eingehend diskutiert und verhandelt werden:

- Dimensionierungsgrösse der Anschlussleitung nach Winterthur
- Weiterleitmengen im Einzugsgebiet der ARA Mannenberg
- Reduktion der Kostenanteile bei der Planung und Umsetzung des rGEPs

Durch das grosse Rückhaltevolumen bei der ARA Mannenberg wird die Mischwasserbelastung der Kempt reduziert und das Entwässerungsnetz von Winterthur entlastet.



BESCHLUSS

VOM 20. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2019-0034

BESCHLUSS-NR. 2023-82

STELLUNGNAHME ZU «REGIONALER GENERELLER ENTWÄSSERUNGSPLAN IM EINZUGSGEBIET DER ARA HARD WINTERTHUR»

Die Planung eines regionalen generellen Entwässerungsplans im Einzugsgebiet der ARA Hard soll im Jahr 2023 gestartet werden. Dazu wurde durch die Stadt Winterthur ein Projekthandbuch ausgearbeitet, in dem die Projektorganisation, die Planung, die Kommunikationswege, die Termine und die Finanzierung beschrieben werden.

Die Planung und die darauf basierende Massnahmenumsetzung im Sinne eines gesetzeskonformen Gewässerschutzes werden durch die Stadt Illnau-Effretikon grundsätzlich begrüsst.

Die Gesamtkosten für die Planung (Fr. 1'200'000.- +/- 50%) und die Massnahmen (Fr. 7'800'000.- +/- 50%) werden zur Kenntnis genommen. Die Information zu den Gesamtkosten infolge der aufgezeigten Projektkomplexität und des frühen Planungsstadiums muss kritisch hinterfragt werden. Eine Verifikation der Planungssicherheit und der Kostengenauigkeit ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Die Gesamtkosten werden auf sämtliche Gemeinden und Städte verteilt, die ihre Abwässer bei der ARA Hard bis im Jahr 2035 reinigen. Gemeinden, die bereits heute an der ARA Hard angeschlossen sind, sollen sich ebenfalls an den Kosten beteiligen.

KOSTENTEILER RGEP FÜR PLANUNG UND UMSETZUNG

Kostenteiler rGEP	Kontingent 2035 gemäss Konzept	Anteil rGEP	Anteil rGEP	Anteil rGEP Planung in CHF	Anteil Massnahmen in CHF
			Planung inkl. Massnahmen in CHF		
Stadt Winterthur	1084 l/s	54%	4'880'000	650'000	4'230'000
20.31 Gde. Brütten	25 l/s	1%	115'000	15'000	100'000
20.32 Gde. Lindau (Areal Givaudan & Teilgebiet)	33 l/s	2%	150'000	20'000	130'000
20.33 Stadt Illnau-Effretikon (inkl. Kyburg)	228 l/s	11%	1'030'000	140'000	890'000
20.41 Gde. Seuzach	98 l/s	5%	440'000	60'000	380'000
20.51 Gde. Wiesendangen	86 l/s	4%	385'000	50'000	335'000
20.61 Gde. Elsau	48 l/s	2%	220'000	30'000	190'000
20.62 Gde. Schlatt	11 l/s	1%	45'000	5'000	40'000
RAT Gemeinden	344 l/s	17%	1'545'000	205'000	1'340'000
20.91_PW Bläsimühle** (Russikon&Wildberg)	24 l/s	1%	105'000	15'000	90'000
Teilgebiete weiterer Gemeinden	19 l/s	1%	85'000	10'000	75'000
Summe	2000 l/s	100%	9'000'000	1'200'000	7'800'000



BESCHLUSS

VOM 20. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2019-0034

BESCHLUSS-NR. 2023-82

STELLUNGNAHME ZUM KOSTENTEILER

Der Kostenteiler wird gemäss den Weiterleitmengen aus dem Anschlusskonzept Region Winterthur abgeleitet. In der vorliegenden Form kann der Kostenteiler für die resultierenden Massnahmen durch die Stadt Illnau-Effretikon im Falle eines möglichen Zusammenschlusses aus folgenden Gründen noch nicht akzeptiert werden:

- Das standortgebundene Rückhaltevolumen bei der ARA Mannenberg, das für die Entlastung der Kempt wie auch des Entwässerungsnetzes von Winterthur eingesetzt wird, muss im Kostenteiler berücksichtigt werden.
- Die Qualität der Datenabgabe aus den jeweiligen kommunalen GEP zur Erstellung eines realitätsgetreuen rGEPs muss im Kostenteiler berücksichtigt werden.
- Das Einzugsgebiet der ARA Mannenberg hat einen deutlich tieferen niederschlagsunabhängigen Fremdwasseranteil als im Anschlusskonzept ausgeschieden. Dieser ist im Kostenteiler ebenfalls zu berücksichtigen.
- Die Massnahmen aus dem rGEP sind durch die betroffenen Gemeinden und Städte umzusetzen und zu finanzieren. Die vorgeschlagene Kostenüberwälzung auf sämtliche angeschlossenen Gemeinden analog der Weiterleitmengen ist nicht im Sinne der Stadt Illnau-Effretikon und entsprechend anzupassen.

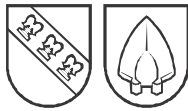
An den kommenden Projektsitzungen im Rahmen des rGEPs soll zusammen mit der Stadt Winterthur ein angemessener Kostenteiler ausgearbeitet werden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die Ausarbeitung des Anschlusskonzeptes Region Winterthur und des Projekthandbuchs zum regionalen Entwässerungsplan (rGEP) wird verdankt.
2. Der Stadtrat nimmt das Anschlusskonzept Region Winterthur und das Projekthandbuch zum regionalen Entwässerungsplan inkl. Anhänge zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat wünscht eine Überarbeitung des Kostenteilers und Klärung der offenen Punkte gemäss der vorstehend aufgeführten Stellungnahme.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.



BESCHLUSS

VOM 20. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2019-0034

BESCHLUSS-NR. 2023-82

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Stadtrat Winterthur, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
 - b. Stadt Winterthur, Tiefbauamt, Pionierstrasse 7, 8400 Winterthur
 - c. Gemeinde Lindau, Bau + Werke, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. INFRAconcept ag, Sandrainstrasse 17, 3007 Bern
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.04.2023